

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH zur
Gasgrundversorgungsverordnung – (GasGVV)
Gültig ab 01.07.2020**



Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH stellt unter den jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV Gas zu folgenden Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung zur Verfügung:

1. Allgemeine Preise und Tarife der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung (Gas GVV)

Der Kleinverbrauchspreis (0 - 2.600 kWh / Jahr) besteht aus einem Arbeitspreis und einem Messpreis

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) bis ca. 2600 kWh/ Jahr	7,82 ct/kWh	9,31 ct/kWh	7,82 ct/kWh	9,07 ct/kWh
Messpreis je Zähler	42,01 €/Jahr	49,99 €/Jahr	42,01 €/Jahr	48,73 €/Jahr

2. Grundpreis

Die Grundpreise (ab 2.601 kWh / Jahr) bestehen aus Arbeitspreis und Grundpreis für die energiewirtschaftliche Leistung (Bereitstellung der Gasmenge und Betrieb der Gasversorgung)

2.1 Arbeitspreis je Kilowattstunde

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Arbeitspreis	5,43 ct/kWh	6,46 ct/kWh	5,43 ct/kWh	6,30 ct/kWh

2.2 Grundpreis je Zähler und Jahr

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Grundpreis	132,00 €/Jahr	157,08 €/Jahr	132,00 €/Jahr	153,12 €/Jahr

3. Steuern und Abgaben

	netto	brutto	netto	brutto
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Energiesteuer	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh	0,55 ct/kWh	0,64 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,51 ct/kWh	0,61 ct/kWh	0,51 ct/kWh	0,59 ct/kWh

4. Sonderverträge

Mit Kunden, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt nutzen oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, kann die Geschäftsführung Sonderverträge im eigenen Ermessen abschließen.

Bitte wenden!

5. Fälligkeit und Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 4. der Ergänzenden Bedingungen)

5.1 Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	bis 30.06.2020		ab 01.07.2020	
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso) - umsatzsteuerfrei	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen - umsatzsteuerfrei	19,00 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €
Sperrungen:				
Abgeltung der Verwaltungskosten sowie entstehender Personal- und Wegeaufwendungen (pauschal je Einsatz des Außendienstes)	60,00 €	71,40 €	60,00 €	69,60 €
Wird der zur Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu Hausanschlusskasten nicht gewährt	60,00 €	71,40 €	60,00 €	69,60 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Sperrung des Zählers	72,00 €	85,68 €	72,00 €	83,52 €
Einstellung der Durchleitung/Versorgung durch Ausbau des Zählers	90,00 €	107,10 €	90,00 €	104,40 €
Wiederaufnahme der Versorgung durch Wiedereinbau eines Gaszählers	90,00 €	107,10 €	90,00 €	104,40 €
Öffnung eines gesperrten Gaszählers	50,00 €	59,50 €	50,00 €	58,00 €
Kosten je Zusatzrechnung bei unterjähriger Abrechnung	14,55 €	17,31 €	14,55 €	16,88 €

In allen anderen Fällen erfolgt Einzelabrechnung nach Aufwand.

5.2 Neben einer Vertragsstrafe für die unbefugte Verwendung von Strom (§ 10 Abs. 1 GasGVV) kann eine Vertragsstrafe verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Höhe ermittelt sich gemäß § 10 Abs. 2 und 3 GasGVV.

6. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt gegenwärtig 16 %.

Hinweis: Die in diesem Preisblatt aufgeführten Netto-Jahrespreise werden anteilig bis zum 30.06.2020 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% und ab dem 01.07.2020 mit 16 % Umsatzsteuer abgerechnet.

7. Gültigkeit

Die Preise gelten ab dem 01.07.2020

Kaltenkirchen, den 24.06.2020
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

gez. Nimz
(Geschäftsführung)